

Information für Pensionierte April 2023

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Die Postfächer Basel 2 zügeln ins Peter-Merian-Gebäude. War für den Juni vorgesehen, verzögert sich aber wahrscheinlich. Offizielle Informationen sind noch keine eingetroffen.

Die Schalter Basel 2 ziehen Ende Juni an die Elisabethenanlage.

Das weitere Vorgehen des Standpunktes

Die Kollegen Martin Sommer und Romano Hänni werden den weiteren Weg des Standpunktes nicht begleiten! Somit werden unsere zukünftigen Beiträge direkt an die Zentrale in Bern, bzw. an die verantwortliche Person gesendet, dies natürlich unter der Einhaltung der gewünschten Terminfrist.

Das neue Eingangsportal für die Standpunkt Beiträge ist:

stand.sektionbs@bluewin.ch

Der Standpunkt erscheint nur noch 3x pro Jahr, dies bedeutet jedes 2 Magazin hat als Beilage unseren Standpunkt beigelegt.

Am 24. März wurde das regionale Paketzentrum in Pratteln nach rund eineinhalb Jahren Bauzeit eröffnet. In Zukunft werden dort 350 Mitarbeitende rund 160 000 Pakete pro Tag für den Grossraum Basel verarbeiten. Von dort aus werden Mitarbeitende ihre Zustelltouren starten und Pakete in der Region verteilen. Die Zustellung der Pakete für Basel bleibt weiterhin im Basel 2. Auch die Verzollung und andere Dienstleistungen der Post werden künftig in Pratteln erledigt werden. 50 Stellen wurden neu geschaffen.

Der provisorische Rechnungsabschluss 2022 von syndicom zeigt ein Betriebs-Defizit von ca. 1,6 Millionen Schweizer Franken. Das ist zu erklären mit höheren Betriebskosten nach den Pandemie-Jahren und dem leider ungebremstem Mitgliederschwund. Der definitive Rechnungsabschluss wird an der nächsten ZV-Sitzung vorgelegt.

Die Verhandlungen über den Branchen-Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Zustellung laufen weiter. Nachdem die Verhandlungen etwas ins Stocken gerieten, kommt wieder Bewegung in die Sache und es gibt wieder eine gute Perspektive. Ein Abschluss hätte Auswirkungen auf den Vollzugskostenbeitrag bei der Post. Zur Erklärung; syndicom möchte einen GAV welche alle Firmen betrifft die in der Zustellung tätig sind und nicht nur für die Post oder anderen Firmen mit denen bereits ein GAV existiert.

Ein seit 4 Jahren dauernder Rechtsstreit vor dem Tessiner Kantonsgericht, indem syndicom ein Mitglied wegen missbräuchlicher Kündigung begleitet hat, wurde von den Richtern in unserem Sinne entschieden. Die Post als Arbeitgeberin weigert sich jedoch, das langjährige PEKO-Mitglied wieder einzustellen. Mittels einer Pressekonferenz wird syndicom auf den Fall aufmerksam machen und einen besseren Schutz für gewerkschaftlich engagierte Personen fordern.

Der Zentralvorstand hat den Prozess zur Wahl, sowie Kriterien für eine Nachfolge des Präsidenten Daniel Münger festgelegt. Unterdessen ist die Ausschreibung erfolgt, die Anmeldefrist läuft bis 16.04.2023. Danach führt die Findungskommission Hearings mit den Bewerbenden durch. Die Findungskommission wird dem Zentralvorstand (ZV) vom 3.06.2023 einen Vorschlag unterbreiten, der ZV wird der Delegiertenversammlung (DV) vom 17.06.2023 eine Wahlempfehlung unterbreiten.

In einem wegweisenden Urteil bestätigt das Bundesgericht, dass Uber-Fahrer AHV-pflichtig sind. Die Arbeitgeberin Uber ist demnach verpflichtet, AHV-Beiträge für ihre Fahrer:innen zu bezahlen. In der Folge der Genfer Entscheide konnte syndicom einen GAV abschliessen mit einer Firma, die mit der Uber-Technologie arbeitet und über 450 Personen beschäftigt. syndicom wird Uber und die Kantone in die Pflicht nehmen, die Anstellungsverhältnisse zu regularisieren und eine Sozialpartnerschaften aufzubauen.

Sektor 3 Medien

Selbständigerwerbende in der Schweiz sind nicht gegen Erwerbsausfall versichert, das wurde in der Folge der Corona-Pandemie schlagartig klar. Um dieses Problem zu lösen, haben die Gewerkschaft syndicom und die Fachhochschule Nordwestschweiz ein Modell für eine Auftragslosenversicherung für Selbständige entwickelt, in die Selbständige und ihre Auftraggebenden je einen Beitrag von 4% des Honorars einbezahlen. Wenn der Umsatz der selbständig erwerbenden Person zurückgeht, können die so angesparten Reserven bezogen werden. Das erarbeitete Versicherungsmodell ist selbsttragend, funktioniert ohne staatliche Subventionen und kann von den Selbständigerwerbenden und ihren Kund:innen mit vertretbaren Kosten finanziert werden. Auch die Gesellschaft als ganze profitiert, wenn im Krisenfall nicht mehr die Sozialhilfe zum Zug kommen muss.

Die Verhandlungen über den GAV-Buchhandel laufen wieder, nachdem sie während den Pandemie-Jahren ins Stocken gerieten.

Auf Stufe Präsidien finden Gespräche mit dem SSM (der Gewerkschaft des SRG-Personals) statt mit dem Ziel, Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit auszuloten. Beide Seiten haben den Willen für eine verstärkte Zusammenarbeit geäussert. Es wurden vier Themenfelder definiert, in denen diese Kooperation konkret gelebt werden soll. Der Mehrwert dieser Zusammenarbeit wird regelmässig auf ihre Wirkung überprüft.

Politik allgemein

Die Reform der zweiten Säule (BVG) verfolgte drei klare Ziele: Die Renten zu garantieren, die Finanzierung zu sichern und die Pensionskassen-Renten der Frauen zu verbessern. Vom Sozialpartner-Kompromiss und den Versprechungen bei der AHV21 ist nicht mehr viel übriggeblieben. Die angenommene BVG-Reform führt zu Rentenverlusten für mittlere Einkommen und zu höheren Lohnabzügen ohne wirkliche Verbesserung für tiefere Einkommen. Die Kompensation für die

Übergangsgeneration ist ungenügend. Hinzu kommt, dass es keinerlei Bereitschaft gab die Verwaltungskosten - Gelder der Versicherten - zu reduzieren. Auch wenn es durchaus positive Aspekte in der Reform gibt, diese Reform genügt nicht. Der SGB hat, zusammen mit der SP, das Referendum gegen diese Reform ergriffen.

Das Portemonnaie der Menschen sollte in einer Krise entlastet werden, nicht zuletzt auch um die Wirtschaft anzukurbeln. Doch das Parlament hat in der letzten Session wenig dafür getan. Bereits in der ersten Sessionswoche ist der volle Teuerungsausgleich für Rentner:innen in der AHV in beiden Räten abgelehnt worden. In der Schlussabstimmung sieht die Mehrheit des Parlamentes keinen Handlungsbedarf für bessere AHV-Renten. Er empfiehlt auch die Ablehnung einer 13. AHV-Rente. In der zweiten Sessionswoche wurde dann das Mietrecht massiv geschwächt. So sollen beispielsweise Untermieten schwieriger werden, was den Hauseigentümern erlaubt, die Mietzinsen bei einer Rückkehr zu erhöhen. So werden die Mieten noch weiter in die Höhe getrieben. Leidtragende sind die Menschen, bei welchen die Prämienlast, die Teuerung und die steigenden Energiepreisen schon genug Sorgen bereiten. Es ist deshalb weiterhin von essentieller Bedeutung, die Menschen finanziell zu entlasten. Für die 13-AHV-Initiative jetzt schon Werbung machen.

Hans Preisig